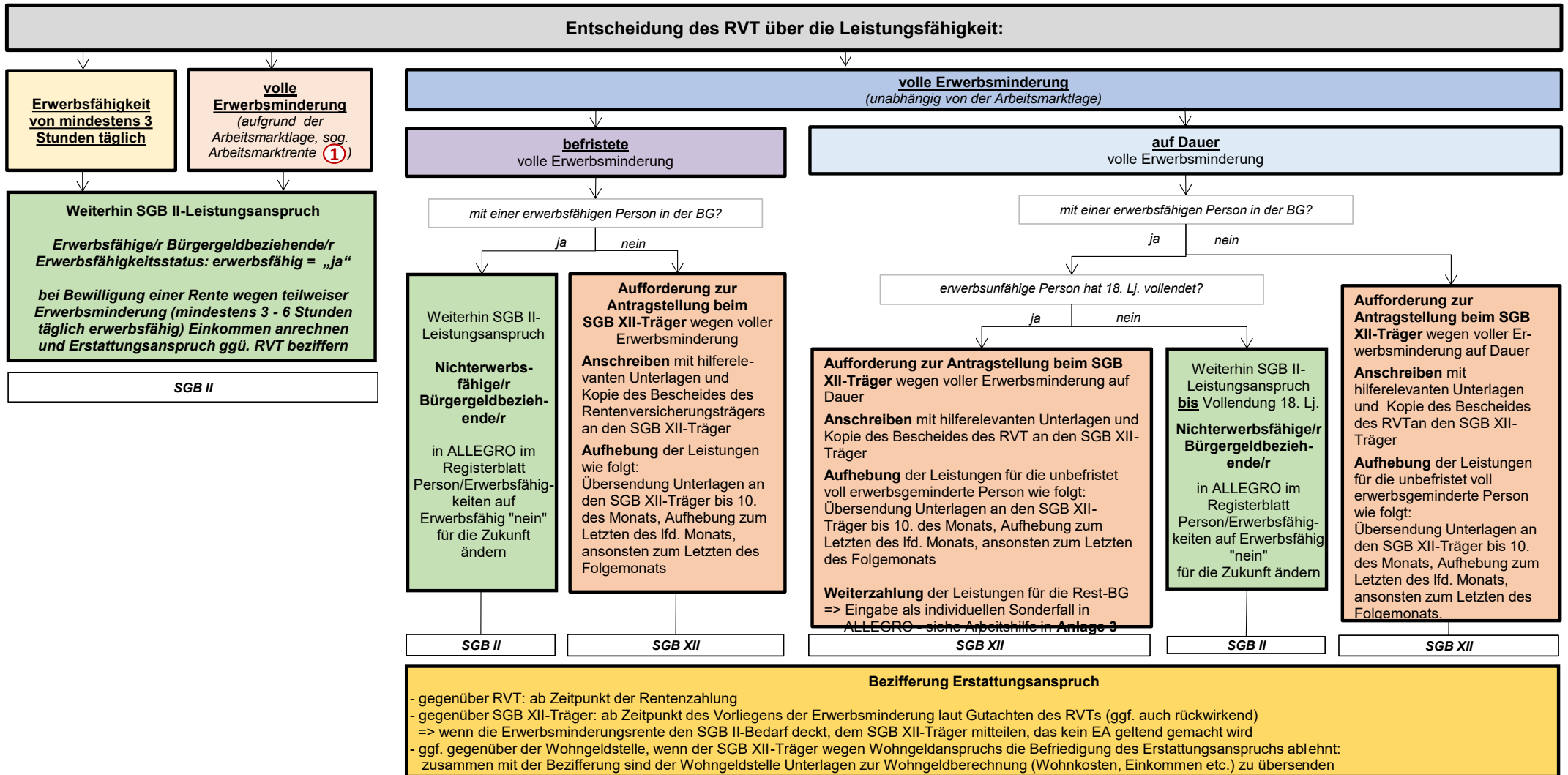


**Ablaufschema Fallabgabe vom SGB II ins SGB XII**



**Bezifferung Erstattungsanspruch**

- gegenüber RVT: ab Zeitpunkt der Rentenzahlung
- gegenüber SGB XII-Träger: ab Zeitpunkt des Vorliegens der Erwerbsminderung laut Gutachten des RVTs (ggf. auch rückwirkend)
- => wenn die Erwerbsminderungsrente den SGB II-Bedarf deckt, dem SGB XII-Träger mitteilen, das kein EA geltend gemacht wird
- ggf. gegenüber der Wohngeldstelle, wenn der SGB XII-Träger wegen Wohngeldanspruchs die Befriedigung des Erstattungsanspruchs ablehnt: zusammen mit der Bezifferung sind der Wohngeldstelle Unterlagen zur Wohngeldberechnung (Wohnkosten, Einkommen etc.) zu übersenden

**1 Arbeitsmarktrente:**  
Die/der LB ist noch halbschichtig erwerbsfähig (= mindestens 3 Stunden bis 6 Stunden täglich leistungsfähig auf dem allgemeinen Arbeitsfeld/Arbeitsmarkt), somit erwerbsfähiger Bürgergeldbeziehende/r, es wird ihr/ihm aber eine Rente wegen VOLLER Erwerbsminderung bewilligt, weil aufgrund ihrer/seiner gesundheitlichen Einschränkungen für sie/ihn keine Stellen im nennenswerten Umfang vorhanden sind.